

Schulnachrichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 25

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239715>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

§ 4. Die Oberaufsicht über die Lehramtsschule wird von der Erziehungsdirektion mit dem Erziehungsrath ausgeübt. Die spezielle Leitung der Anstalt ist einem Dozenten derselben als Vorstand übertragen, welcher die Studien der Lehramtsschüler zu überwachen und der Erziehungsdirektion über die Angelegenheiten der Anstalt Gutachten, Anträge, Berichte zu hinterbringen hat. Der Vorstand der Lehramtsschule wird je nach Erneuerung der Kantonalbehörden vom Regierungsrath auf den Vorschlag des Erziehungsrathes gewählt.

§ 5. Die spezielle Einrichtung der Lehramtsschule, insbesondere diejenige der Lehrkurse, sowie die Patentprüfungen werden durch besondere Reglemente bestimmt.

§ 6. Der Kantonsrath setzt bei Berathung des Voranschlags alljährlich den für die Lehramtsschule nöthigen Kredit fest.

Schulnachrichten.

Rekrutenprüfungen. Es soll im Grundsatz beschlossen sein: Aufstellung eines pädagogischen Oberexperten für die Gesamtschweiz; ferner soll der Experte eines Divisionskreises weder diesem selber, noch einem ihm auch nur theilweise zustehenden Kanton angehören. (Mitglied einer über diese Materie vorberathenden Dreierkommission ist auch Erziehungsrath Näf in Zürich.)

Römisch-katholisches Privatseminar. Unsere St. Galler Korrespondenz über dieses Thema wird dementirt. Der Wille zur sofortigen Gründung solch einer Anstalt wäre wol da, aber die Mittel seien noch nicht beisammen. Der „Erziehungsfreund“ findet: „Es liegt viel Komik in dem über den Plan laut gewordenen Entsetzen.“ Wir finden gar nichts Entsetzliches in dem gezeichneten Bestreben. Ist es doch ein sprechendes Zeichen, dass der Staat zu einer ächt römischen Lehrerbildung nirgends die voll zuverlässige Hand reicht!

Ueber Schulreisen. (Aus „Soloth. Schulblatt“.) Die Zeit der Schulreisen naht. Wer fände nicht seine Freude daran? Doch ärgern darf man sich auch über die Auswüchse derselben: über die Gewöhnung der Knaben, bei jedem zehnten Schritt zur Feldflasche zu greifen, und über die nicht minder schlimme der Mädchen, mit Naschwerk sich den Magen zu verderben. Pfui über die Okkupation der Zuckerläden! Die Schulreise sei eine Belebung für Körper und Geist. Darum weg mit den verderblichen Zugaben aus Keller und Konditorei!

Zürich. Das Schulkapitel Bülach hat als Vertreter in der Bezirksschulpflege die bisherigen Mitglieder wieder gewählt: Keller in Glattfelden, Gut in Embrach und Grimm in Bassersdorf; dasjenige von Dielsdorf die Herren Gut in Otelfingen, Schmid in Rümlang und Keller in Buchs.

Schulfreundlichkeit in Gemeindebeschlüssen. Meilen-Berg verabreicht den Schülern gratis die Schreibmaterialien, Wildberg ebenso nebst den übrigen Lehrmitteln; Pfungen gibt den Lehrern je Fr. 200 Jahreszulage; Rümlang, seit Mai mit Oberglatt einen neuen Sekundarschulkreis bildend, baut ein Sekundarschulhaus, das in mehrfacher Beziehung die gesetzlichen Minimalanforderungen überschreitet.

Nidwalden. (Aus „Erziehungsfreund“.) Der Entwurf eines neuen Schulgesetzes für den Halbkanton enthält neben den Bestimmungen über Obligatorium und Unentgeltlichkeit des Schulbesuchs als bemerkenswerthe Punkte:

Die Schulpflichtigkeit beginnt je am 1. Mai mit zurückgelegtem 7. Altersjahre; die Ortsschulbehörde kann den Eintritt nach 6½ Jahren gestatten. Dauer des Obligatoriums 6 Jahre mit ebensovielen Kursen und Klassen. Nicht Schritt haltende Schüler können vom Ortsschulrath zu einem weiteren Jahre verpflichtet werden. Die jährliche Schulzeit beträgt 42 Wochen. Die Ferien richten sich nach den ländlichen Arbeiten; auf den Herbst fallen 4 zusammenhängende Wochen. Die Tagesschule vertheilt sich auf Vor- und Nachmittag; wöchentlich sind jedoch zwei halbe Werkstage frei. Nur der Erziehungsrath kann ausnahmsweise lokale Halbtagsschulen für den Sommer gestatten. Die tägliche Unterrichtszeit beläuft sich auf 4 bis 4½, in der Sommerhalbtagsschule auf 2½ Stunden. Eine Sechsklassenschule unter Einem Lehrer darf nicht mehr als 60 Schüler zählen.

Obligatorisch ist ferner eine Fortbildungsschule nur für Knaben, die zwei Winterkurse mit je wenigstens 96 Stunden umfasst. Fakultativ sind Mädchenarbeitsschulen, Sekundar- und höhere Schulen.

Solothurn. Das dortige „Schulblatt“ sagt: Unter den Schulmännern von Solothurn ist Oberlehrer Roth anerkanntermaassen

der verdiensteste. Von 1834 bis 1857 war er Seminardirektor, kantonalen Schulinspektor, Lehrmittelexperte und Erziehungsrath in einer Person, das mächtigste Triebrad am Schulwagen des Kantons.

Der Solothurner Lehrer nennt also Roth's Namen mit demselben erhebenden Gefühle, wie der Zürcher denjenigen von Thomas Scherr. Die 1872 gegründete Solothurn'sche Alters-, Wittwen- und Waisenkasse trägt darum den Namen Rothstiftung. In einer düstern Seitenkapelle der Kirche zu Oberdorf findet sich auf einer Grabesplatte die Inschrift: „Jakob Alois Roth von Bellach, Kaplan in Oberdorf, Oberlehrer des Kantons, geb. 10. Juli 1798, gest. 2. Nov. 1863.“ An dieser Gruft fanden sich, 14. Okt. 1875, Verehrer des Meisters zusammen und fassten die Idee für Erstellung eines Rothdenkmals. Am 15. Febr. 1877 wurde ein Aufruf zur Sammlung von Beiträgen erlassen. Zur Zeit sind Fr. 700 verwendbar und eine Kommission von Bezirksabgeordneten der Lehrerschaft soll die Ausführung des Denkmals berathen. Das „Schulblatt“ befürwortet ausser der Errichtung eines Denksteins die Erstellung einer tüchtigen Volksschrift über das Leben und Wirken von Roth und die Verwendung eines guten Wandbildes zur Ausschmückung der Schulzimmer.

Preussen. (Päd. Ztg.) Auf das Gesuch des Lehrervereins in Königsberg setzt der Magistrat allda M. 450 als Reisestipendien für drei Lehrer aus, welche an der „Deutschen Lehrerversammlung“ in Braunschweig Theil nehmen wollen.

Berlin. (Neue Bad. Schulztg.) Unterm 14. Mai gab der Unterrichtsminister Falk den Schulbehörden bekannt, dass in einem da und dort auch in Schulen ausgetheilten „Kaiser Wilhelm-Buch“ aus dem Verlag von Elwin Staudé in Berlin „eine Ankündigung von zwei in demselben Verlage erschienenen geschlechtlich anrühigen Schriften“ eingeschoben erscheine, vor welcher Gefahr gewarnt werde. Die Firma sei gerichtlich eingeklagt.

— (Aus „Päd. Zeitung“.) Schluss eines Festgrusses an die Delegirtenversammlung des deutschen Lehrervereins.

Die Feinde drohen uns in Massen,
Rings schleicht heran Reaktion,
Um uns erdrückend hart zu fassen,
Zu sprengen unsre Position.

Doch werfen wir nicht unsre Flinte
In's Korn verzweifelnd, hoffnungslos;
Noch haben Athem wir und Tinte:
So lang die halten, sind wir gross!

Und wollt' uns je der Muth entfallen,
Und käm' uns Kämpfen nutzlos vor,
So lasse seine Stimm' erschallen
Als Herold in dem Streit: Humor!

Nehmt ihn zu eurem Kampfgenossen;
Gilt er auch nicht als grosser Held:
Die Pritsche schwing' er unverdrossen;
Ihr gab schon Mancher Fersengeld.

Was hilft uns Scherzen und Kalauern?
So fragt ihr. Wisst, dass Jericho's
So feste und bewehrte Mauern
Auch fielen durch Trompetenstoss!

Oesterreich. (Deutsche Lehrerzeitung.) Die Lehrervereine veranstalteten am 14. Mai eine Dezzennalfeyer zu Ehren des Bestandes des Reichsschulgesetzes. Dr. Dittes hielt eine Festrede. Als Errungenschaften durch jenes Gesetz bezeichnete er: Die achtjährige Schulpflicht, die entsprechende Erweiterung des Lehrplans, Beseitigung einseitig konfessionellen Zwanges, Hebung des Lehrerstandes, fachmännische Schulaufsicht.

Amerika. Die Stadt New-Haven führt die Bibel wieder in die Schulen ein und setzt die Lehrergehalte herunter. Stimmt!

Die Schwerkraft der Erde. (Nach „Magazin für Lehr- und Lernmittel“.) Auf der Akademie zu München ist es gelungen, die Abnahme der Schwere bei der Entfernung von der Erdoberfläche durch die einfache Anwendung einer Wage nicht nur festzustellen, sondern auch das Maass derselben annähernd zu bestimmen. Eine möglichst empfindliche Wage wurde auf beiden Seiten je mit zwei auf 5,3 m. Entfernung über einander hängenden Schalen versehen. Hierauf wurde jede untere Schale mit einem Kilogramm belastet und in's Gleichgewicht gebracht. Wurde nun auf der einen Seite das Kgstück aus der untern in die obere Schale gelegt, so ergab sich, bei viel-